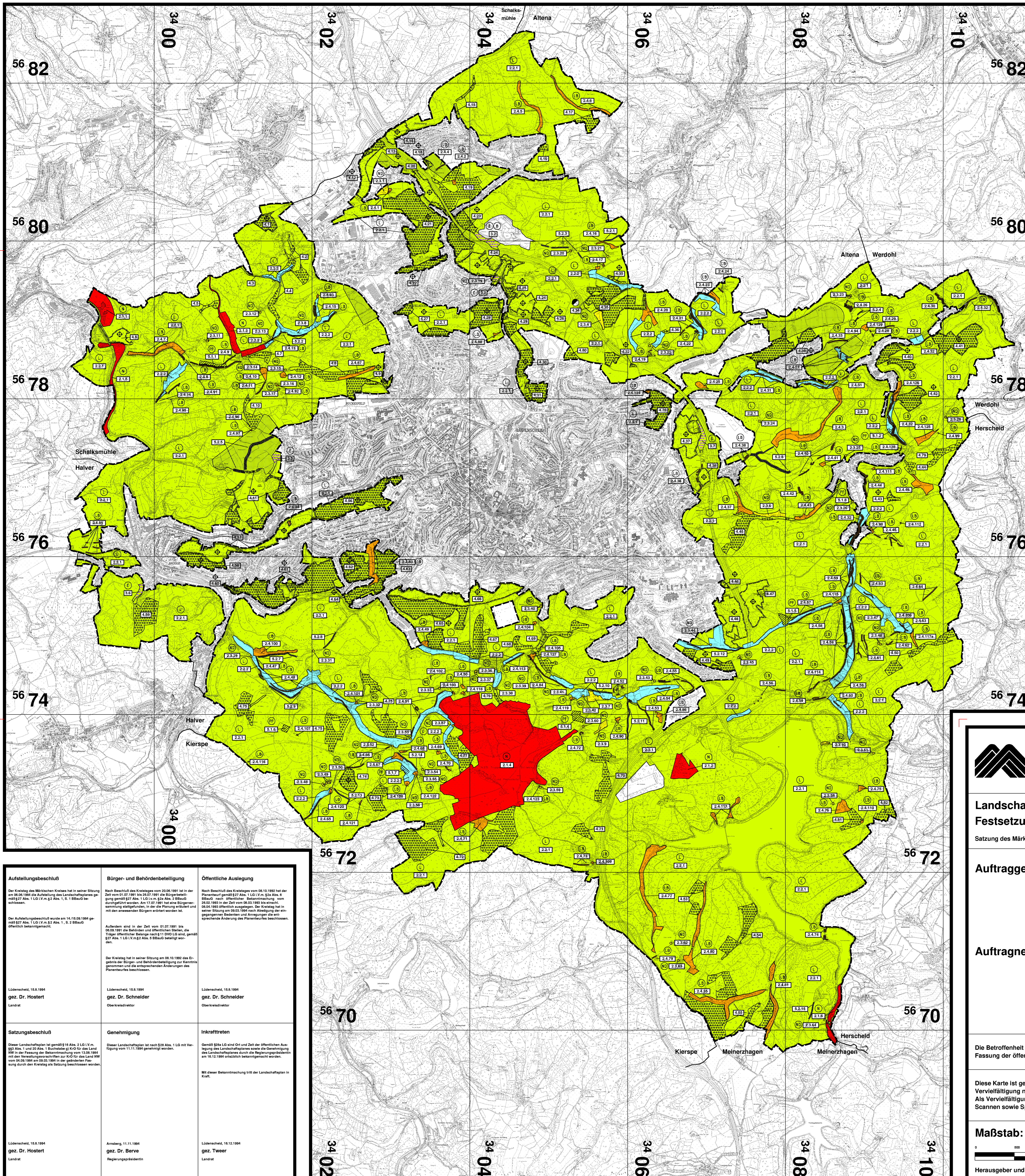


LANDSCHAFTSPLAN NR. 3 "LÜDENSCHIED"

Festsetzungskarte



Legende:

- Plangebietsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsdarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und industrieanlagen oder für besondere öffentliche Einrichtungen enthält, treten die Festsetzungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.
- Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Festsetzungen

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 19 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG) 2.1.14
- Landschaftsschutzgebiet Typ A (§ 21 LG) 2.2.1
- Landschaftsschutzgebiet Typ B (§ 21 LG) 2.2.2
- Naturdenkmal (§ 22 LG) flächig/Elemente 2.3.14
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG) flächig/punkt- und linienförmige Elemente 2.4.14

Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

- Natürliche Entwicklung 3.1.4
- Natürliche Entwicklung und sektorale Bewirtschaftung/Pflege 3.1.4

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

- Erstaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten 4.1.4
- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten 4.1.4
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung 4.1.4
- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten und Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung 4.1.4

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

- Pflegemaßnahmen 5.1.14
- Anpflanzungen 5.2.14



Landschaftsplan Nr. 3 "Lüdenscheid"

Festsetzungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

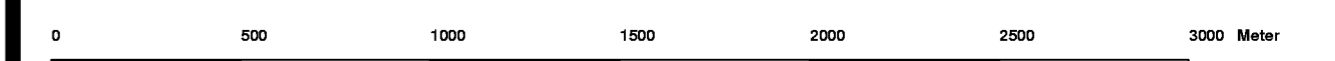
Auftraggeber: Der Oberkreisdirektor
Märkischer Kreis
Untere Landschaftsbehörde
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Telefon: 02351 / 966-60

Auftragnehmer: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Landespflge
Außenstelle Arnberg
Königstraße 44
59821 Arnberg

Die Betroffenheit eines Grundstückes kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.12.1994 verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000 Stand: 16.12.1994



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis

<p>Aufstellungsbescheid</p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 08.05.1994 die Aufstellung des Landschaftsplanes gemäß § 17 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 1, S. 2 BldBauG beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbescheid wurde am 14.05.09.1994 gemäß § 27 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 1, S. 2 BldBauG öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Hostert Landrat</p>	<p>Bürger- und Behördenbeteiligung</p> <p>Nach Beschluß des Kreistages vom 20.06.1991 ist in der Zeit vom 01.07.1991 bis 26.07.1991 die Bürgerbeteiligung gemäß § 17 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 2 BldBauG durchgeführt worden. Am 17.07.1991 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der die Planung erläutert und mit den interessierten Bürgern erörtert worden ist.</p> <p>Außerdem sind in der Zeit vom 01.07.1991 bis 08.08.1991 die Behörden und öffentlichen Stellen, die Träger öffentlicher Belange nach § 11 DVO-LG sind, gemäß § 17 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 2 BldBauG beteiligt worden.</p> <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.10.1992 das Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Änderungen des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Nach Beschluß des Kreistages vom 08.10.1992 hat der Planentwurf gemäß § 17 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 2 BldBauG nach öffentlicher Bekanntmachung vom 08.10.1992 in der Zeit vom 08.05.1993 bis 08.04.1993 öffentlich ausliegen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.03.1994 nach Abklärung der eingegangenen Bedenken und Anregungen die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>
<p>Satzungsbescheid</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG LV in § 2 Abs. 1 und 2 Abs. 1 Buchstabe g) KVO für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.1984 mit den Verwaltungsvorschriften zur KVO für das Land NRW vom 04.03.1984 am 08.05.1994 in der gebildeten Fassung durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Hostert Landrat</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 20 Abs. 1 LG LV mit Verfüzung vom 11.11.1994 genehmigt worden.</p> <p>Arnberg, 11.11.1994 gez. Dr. Berne Regierungspräsident</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Gemäß § 26a LG LV sind Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch die Landesregierung am 16.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>Lüdenscheid, 16.12.1994 gez. Tweer Landrat</p>